



2. Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
3. Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
  - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Hersteller, Behörden, Renndienste, Sanitäter, Ärzte und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
  - die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und
  - die anderen Teilnehmer und deren Helfer

außer

für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

und

für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

4. Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung / Unterzeichnung dieses Haftungsverzichtes allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
5. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von diesem Haftungsausschluss unberührt.
6. Sofern Ansprüche gegen Versicherungen bestehen bleiben diese ebenfalls unberührt.
7. Der Teilnehmer erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters im Übrigen an.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Bei Minderjährigen müssen beide Elternteile unterzeichnen. Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder alleine sorgeberechtigt zu sein.)